

Verhaltensprinzipien für Lieferanten im ENTEGA-Konzern*



Als moderner Energiedienstleister sieht sich der ENTEGA-Konzern (im Folgenden ENTEGA/wir genannt) in der Pflicht, verantwortungsbewusst zu handeln und zu wirtschaften. Um diesem eigenen Anspruch und auch den gesetzlichen Anforderungen gerecht zu werden, beziehen wir die gesamte Wertschöpfungskette über unsere Unternehmensgrenzen hinaus in unser Handeln mit ein. Hierzu gehören explizit auch unsere Lieferanten und strategischen Partner.

Unser eigener Code of Conduct, der UN Global Compact sowie die ILO Kernarbeitsnormen bilden neben dem nationalen Recht und insbesondere dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) als Normengefüge die Grundlage unseres Handelns. Sie definieren insbesondere unseren Anspruch an die Themen Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz sowie das Verhalten im geschäftlichen Bereich.

Diesen Anspruch richten wir auch an unseren Einkauf. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Lieferanten eine nachhaltige, menschenrechts- und umweltschützende Einkaufsprozesskette zu etablieren.

Auf dieser Basis haben wir die nachfolgend dokumentierten **Mindestanforderungen** an unsere Lieferanten formuliert. Die Einhaltung dieser Mindestanforderungen erwarten wir von allen unmittelbaren Lieferanten. Unsere Lieferanten sichern zu, dass sie die von uns nachfolgend formulierten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Verhaltensprinzipien im Sinne des LkSG einhalten und ihre zuständigen Mitarbeiter über diese informieren, und notwendigen Maßnahmen ergreifen, welche die Umsetzung der jeweiligen Bestimmungen durch ihre zuständigen Mitarbeiter garantieren.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die in diesem Dokument beschriebenen Grundsätze und Anforderungen auch bei der Auswahl ihrer Subunternehmer, Dienstleister und eigenen Lieferanten zu berücksichtigen und dies entsprechend zu kommunizieren.

Wir sehen diese Verhaltensprinzipien für Lieferanten als Instrument zur Weiterentwicklung unserer Lieferantenbeziehungen. Durch die aktive Kommunikation und die Weitergabe unserer Werte sollen bestehende Partnerschaften intensiviert, das gegenseitige Vertrauen verstärkt und neue Geschäftsbeziehungen auf einer verantwortungsvollen Basis begonnen werden.

Wir behalten uns vor, ausgewählte Lieferanten aufzufordern, einen Fragebogen zu Themen der Nachhaltigkeit auszufüllen und diese zu auditieren. Die Einhaltung dieser Verhaltensprinzipien sowie die Ergebnisse aus dem Fragebogen sind Teil der Gesamtbewertung jedes Lieferanten. Ausdrückliches Ziel ist dabei die gemeinsame Steigerung der Nachhaltigkeitsleistung aller Beteiligten.

Allgemein

Wir fordern von unseren Lieferanten die konsequente Einhaltung des für sie geltenden Rechts.

Die Erfüllung höchster Integritätsstandards wird in allen geschäftlichen Beziehungen vorausgesetzt. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Korruption, Erpressung, Untreue und Unterschlagung in jeglicher Form verbieten, nicht praktizieren und nicht dulden.

Wir erwarten auf Nachfrage die Benennung eines verantwortlichen Ansprechpartners, der für mögliche Rückfragen zur Einhaltung der Verhaltensprinzipien für Lieferanten zur Verfügung steht.

Unsere Lieferanten sollten sich mittelfristig auf Ebene der Unternehmensleitung zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung verpflichten. Ziel eines jeden unmittelbaren Lieferanten sollte es sein, einen eigenen Lieferantenverhaltenskodex im Unternehmen zu etablieren und diesen auch aktiv in der eigenen Lieferkette zu kommunizieren und durchzusetzen.

* Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde bei der Benennung von natürlichen oder juristischen Personen nur die maskuline Form verwendet; die feminine Form ist der maskulinen Form gleichgestellt und grundsätzlich – wo anwendbar – ebenfalls gemeint.

Arbeitsrechtliche Normen

Wir betrachten die Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und die Gewährleistung von Sicherheit am Arbeitsplatz als wichtigsten sozialen Faktor für eine nachhaltige Entwicklung.

Verbot von Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit ist gemäß den Bestimmungen der ILO, der Konvention der Vereinten Nationen sowie des Global Compact strengstens verboten. Sieht eine nationale Regelung betreffend Kinderarbeit strengere Maßstäbe vor, so sind diese von unseren Lieferanten zu befolgen.

Verbot von Zwangsarbeit und allen Formen der Sklaverei

Der Einsatz von Zwangsarbeitern sowie die wirtschaftliche und vertragliche Ausbeutung von Arbeitnehmern sind zu unterlassen. Jegliche Arbeit ist freiwillig und es sollte Arbeitnehmern freigestellt sein, unter Einhaltung einer angemessenen Frist, das Arbeitsverhältnis zu beenden.

Achtung von Arbeitsschutz und Gesundheit am Arbeitsplatz

Die jeweiligen nationalen gesetzlichen Bestimmungen, Vorschriften und Branchenstandards sind von unseren Lieferanten zu berücksichtigen und einzuhalten.

Wir verlangen von unseren Lieferanten eine kontinuierliche Verbesserung der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes anzustreben. Dies könnte beispielsweise durch die Durchführung einer aktiven Risikoanalyse der Arbeitsprozesse umgesetzt werden und soll zur Eindämmung von Arbeitsrisiken, Vermeidung von Unfällen sowie der Prävention von Berufskrankheiten dienen.

Verbot der Missachtung von Koalitions- und Vereinigungsfreiheit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ihren Mitarbeitern das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen in Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften gewähren. Engagierte Arbeitskräfte dürfen nicht benachteiligt werden.

Verbot von Diskriminierung

Wir erwarten, dass die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik unserer Lieferanten ist. Kein Mitarbeiter darf aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Staatsangehörigkeit, Alter, Religion, sozialer Herkunft, Geschlecht, Familienstand, sexueller Orientierung, der körperlichen Konstitution oder des Aussehens benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Prekäre Arbeitsbedingungen und Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns

Vergütungen und Leistungen

Wir fordern die Einhaltung der jeweiligen nationalen Gesetze bezüglich der Entlohnung von Mitarbeitern. Branchenspezifische Mindestlöhne sollen von allen unseren Partnern eingehalten werden.

Zumutbare Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten versichern die Einhaltung aller geltenden Vorschriften und Gesetze bezüglich Arbeitszeiten.

Verbot der Schwarzarbeit

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass das Verbot der Schwarzarbeit beachtet wird. Mitarbeiter unserer Lieferanten müssen, soweit erforderlich, im Besitz einer gültigen Arbeitserlaubnis und eines Aufenthaltstitels sein.

Landnutzungskonflikte und Eigentumsrechte

Wir bekennen uns zum respektvollen Umgang mit Landnutzungs- und Eigentumsrechten. Wir verfolgen damit das Ziel, Partnerschaften zu fördern und die Rechte indigener Völker zu respektieren. Gleiches fordern wir von unseren Lieferanten.

Aufrechterhaltung von Sicherheit und Konfliktminimierung

Besonders in Zeiten gesellschaftlicher Konflikte legen wir gesteigerten Wert auf die Achtung und den Schutz der Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Leben sowie des Rechts auf Freiheit und Sicherheit der Person. Wir unterstützen das Ausleben des Rechts auf freie Meinungsäußerung sowie die bürgerliche und politische Teilhabe. Wir verpflichten uns, diese Rechte in all unseren Aktivitäten zu achten, und fordern gleiches von unseren Lieferanten.

Umweltschutz

Die ökologische Dimension der Nachhaltigkeit ist für uns von hoher Bedeutung. Das Prinzip der Ressourcenschonung und -effizienz ist eng damit verbunden. Besonderes Augenmerk legen wir dabei auf den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen sowie das Vermeiden, Vermindern und gegebenenfalls Kompensieren von Treibhausgasemissionen.

Wir fordern von unseren Lieferanten die Einhaltung der jeweiligen geltenden nationalen Umweltgesetze und -standards.

Vermeidung von Umweltrisiken mit lokalen Auswirkungen (umweltbezogene Menschenrechtsrisiken)

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie Umweltrisiken vertieft betrachten, denen mittelbare potenzielle, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung zuzuordnen sind. Im Rahmen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) werden drei bereits gesondert hervorgehoben (§ 2 Abs. 3 LKSG):

Minamata Übereinkommen:

- Herstellung von mit Quecksilber versetzten Produkten
- Verwendung von Quecksilber und Quecksilberverbindungen bei Herstellungsprozessen entgegen dem Minamata-Übereinkommen
- Behandlung von Quecksilberabfällen entgegen dem Minamata-Übereinkommen

POP-Übereinkommen:

- Produktion und Verwendung von Chemikalien entgegen dem POP-Übereinkommen
- nicht umweltgerechte Handhabung, Sammlung, Lagerung und Entsorgung von Abfällen entgegen dem POP-Übereinkommen

Basler Übereinkommen:

- Ein- oder Ausfuhr von (gefährlichen) Abfälle entgegen dem Basler Übereinkommen

Gefahrstoffe und seltene Erden

Der Einsatz von aus Nachhaltigkeitsperspektive hochproblematischen (Gefahr-)Stoffen sollte möglichst vermieden bzw. nach Alternativprozessen gesucht werden.

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sowie deren Transport, Lagerung und Entsorgung sind die sicherheitsrelevanten Informationen zu beachten und über Sicherheitsdatenblätter an uns zu kommunizieren.

Managementsysteme

Wir möchten die Einführung eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP) zur dauerhaften Senkung von Ressourcen und Energieverbrauch zusammen mit unseren Lieferanten vorantreiben.

Der Einsatz eines zertifizierten Umweltmanagementsystems (z.B. nach DIN EN ISO14001 oder EMAS) erfüllt die Ansprüche an einen systematischen Umgang mit unseren Anforderungen zur Erhöhung der Ressourceneffizienz und der Senkung negativer Umweltauswirkungen. Eine Entwicklung hin zum Einsatz eines solchen oder vergleichbaren Systems sollte auch bei unseren Lieferanten angestoßen werden.

Des Weiteren ist der Einsatz eines systematischen Abfall- und Recyclingsystems, welches die Sicherheit bei der Handhabung, dem Transport, der Lagerung und der Wiederverwertung von Abfällen jeglicher Art gewährleistet, in jedem Unternehmen zu empfehlen.

Treibhausgasbilanz

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten auf eine Bilanzierung ihrer Treibhausgase der gesamten Unternehmenstätigkeit (Corporate Carbon Footprint, CCF) sowie wesentlicher Produkte (Product Carbon Footprint, PCF) aktiv hinarbeiten. Bei Bedarf stellen unsere Lieferanten uns die relevanten Daten zu ihren Treibhausgasemissionen zur Verfügung.

Regionalität

Auf Grundlage der Verminderung und Vermeidung von Emissionen aus dem Logistikprozess legen wir besonderen Wert auf die Intensivierung der Beziehungen zu regional ansässigen Lieferanten. Diesen Ansatz zur Wertschöpfung in der Region setzen wir auch im Einkaufsprozess unserer Lieferanten voraus.

Verhalten im geschäftlichen Bereich

Ethik und Integrität sind feste Grundpfeiler unseres unternehmerischen Selbstverständnisses. Das gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten. In allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit müssen sie Aufrichtigkeit und Fairness walten lassen sowie ihren gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen in zuverlässiger Art und Weise nachkommen.

Verbot von Korruption und Geldwäsche

Wir erwarten von unseren Lieferanten, im Geschäftsbetrieb aktive und passive Korruption nicht zu tolerieren und sich oder sonstige Dritte nicht mit unangemessenen, insbesondere rechtswidrigen Mitteln, Täuschung oder Drohung (zu Unrecht) zu bereichern. Die einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sind einzuhalten und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die dies sicherstellen. Das schließt eine entsprechende Kommunikation dieses Bekenntnisses sowie Schulungen und Dokumentation ein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten sicher zu stellen, dass ihre Mitarbeiter, Subunternehmer und Beauftragte oder sonstige Vertreter keine Vorteile an unsere Mitarbeiter oder diesen nahestehenden Dritten mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

Lieferanten haben sich an die einschlägigen Regelungen zur Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu halten. Sie müssen insbesondere ausreichende Informationen über ihr geschäftliches Umfeld sowie den Zweck des von ihnen beabsichtigten Geschäfts transparent machen.

Geschenke & Einladungen

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten Geschenke und Einladungen nicht zur Beeinflussung missbrauchen. Lieferanten dürfen unseren Mitarbeitern oder diesen nahestehenden Dritten Geschenke nur aus Gründen der Höflichkeit oder zu Werbezwecken gewähren, d.h. die Geschenke müssen sozial angemessen sein und Interessenkonflikte, Beeinflussungen oder Abhängigkeiten ausgeschlossen sein. Das Fordern oder Gewähren von Vorteilen durch Mitarbeiter des Lieferanten gegenüber ENTEGA-Mitarbeitern ist unzulässig.

Unsere Mitarbeiter sind gehalten, ENTEGA-interne Vorgaben zur Annahme und Gewährung von Geschenken und Einladungen strikt zu beachten und keine Geschenke, Einladungen oder sonstige Zuwendungen für sich oder nahestehende Dritte zu verlangen. Wir ermutigen unsere Lieferanten, uns Verstöße gegen dieses Gebot seitens unserer Beschäftigten in geeigneter Weise zu melden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Entscheidung eines Lieferanten für eine Geschäftsbeziehung mit uns soll auf rein sachlichen Kriterien beruhen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass in der Lieferantenbeziehung Interessenkonflikte und Beeinflussungen oder Abhängigkeiten von Mitarbeitern, Angehörigen oder sonstigen nahestehenden Dritten ausgeschlossen sind.

Fairer & freier Wettbewerb

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu einem fairen Wettbewerb und zur Einhaltung der jeweils geltenden Kartellgesetze. Ferner erwarten wir, dass unsere Lieferanten keine kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern treffen, sich hieran beteiligen oder solche in sonstiger Weise nutzen. Auch eine möglicherweise vorhandene marktbeherrschende Stellung soll nicht missbräuchlich ausgenutzt werden.

Herkunft

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten in der Lage sind, alle Herkunftsorte bzw. das jeweilige Herkunftsland in Verbindung mit den erbrachten Lieferungen zu benennen bzw. offenzulegen.

Wir behalten uns vor, unsere Lieferanten zur Mitwirkung bei der Erstellung einer vollständigen Darstellung der Lieferkette (Supply Chain Mapping) bis hin zum Herkunftsort aufzufordern.